

Ausbildungs- und Prüfungsreglement Zertifikatskurs «Freiwilliger E-Bike-Fahrkurs»

Inhalt

Inhalt	2
Allgemeines	3
Zertifikatskurs	5
Zertifikatsprüfung	7
Weiterbildung	9
Zertifikatsregister, Status Zertifizierte	9
Schlussbestimmungen	10
Anhang Bericht Prüfungsexpert/-innen zur Zertifikatsprüfung	11

Allgemeines

1. Trägerschaft

- 1.1 Trägerschaft der Ausbildung zum «BFU-certified E-Bike-Instructor» ist die BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung. Sie ist für die ganze Schweiz zuständig.
- Der Zertifikatskurs wurde von verschiedenen Unfallpräventionspartnern unter der Leitung der BFU entwickelt. Mitherausgeberinnen sind: DRIVESWISS, Kantonspolizei Bern Abteilung Verkehr Umwelt Prävention, Pro Senectute Schweiz, Schweizerischer Fahrlehrerverband SFV, Swiss Cycling Guide. Die Entwicklung des Zertifikatskurses wurde durch Pro Velo Schweiz, die Kantonspolizeien Basel Stadt und Zürich, TCS, Cyclingskills.ch, Swiss Bike School, Höhenkurve.ch und Veloplus unterstützt.
- 1.3 Trägerschaft für auf dem Zertifikatskurs der BFU aufbauenden Kursangebote sind bestehende oder zu einem späteren Zeitpunkt neue Kursorganisationen. Diese sind regional oder in der ganzen Schweiz tätig.

2. Zweck

- 2.1 Der Besuch von E-Bike-Fahrkursen ist in der Schweiz freiwillig. Für 14 16-Jährige ist für E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h sowie für E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45 km/h der Führerausweis Kategorie M (Motorfahrrad) erforderlich.
- 2.2 Der Zweck der Ausbildung besteht in der Vermittlung von Kompetenzen auf den Erkenntnissen der Unfallforschung und der «Goal of Driver-Education-Matrix» an Kursleiter/-innen. Als «BFU-certified E-Bike-Instructor» zertifizierte Kursleiter/-innen können ihr Zielpublikum, E-Biker/-innen von 14 bis 80 Jahren, mit dem erworbenen theoretischen und praktischen Wissen zu risikokompetenten und sicheren Strassenverkehrsteilnehmer/-innen ausbilden.
- 2.3 Dieses Ausbildungs- und Prüfungsreglement regelt die Ausbildung zum «BFU-certified E-Bike-Instructor».
- 2.4 Für die Inhalte und für das Marketing von auf dem Zertifikatskurs aufbauenden Angeboten sind die jeweiligen Kursorganisationen selbst verantwortlich, denn diese kennen die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen am besten.

Organe

3.1 Ausbildungsleitung

- 3.1.1 Die Ausbildungsleitung ist in der BFU-Abteilung Verkehrsverhalten angesiedelt. Sie leitet die Ausbildung organisatorisch und ist für die strategische Weiterentwicklung der Ausbildung verantwortlich.
- 3.1.2 Die Ausbildungsleitung entscheidet abschliessend in organisatorischen und strategischen Fragen des Zertifikatskurses.
- 3.1.3 Die Ausbildungsleitung prüft und genehmigt die Vorschläge zur Besetzung von Kursleitung und Prüfungsexpert/-innen.
- 3.1.4 Die Ausbildungsleitung prüft und genehmigt die Liste mit den zur Zertifizierung vorgeschlagenen Aspirant/-innen.
- 3.1.5 Die Ausbildungsleitung überprüft die vom Kursekretariat eingeholten Weiterbildungsnachweise der Zertifizierten und bestimmt daraus deren Status.

- 3.2 Kurssekretariat
- 3.2.1 Das BFU-Kurssekretariat «Campus» ist die zentrale Ansprechstelle für Aspirant/-innen und führt die administrativen Aufgaben gemäss definierten Prozessen.
- 3.2.2 Das Kurssekretariat führt das Zertifikatsregister und holt die erforderlichen Weiterbildungsnachweise der Zertifizierten ein.
- 3.3 Kursleitung
- 3.3.1 Die Kursleitung ist für die Durchführung des Zertifikatskurses zuständig. Sie stützt sich dabei auf das Ausbildungs- und Prüfungsreglement sowie, falls vorhanden, auf das Pflichtenheft für Kursleiter/-innen.
- 3.3.2 Die Kursleitung entscheidet über die Zulassung von Aspirant/-innen zum Zertifikatskurs gemäss den erforderlichen Anmeldungskriterien.
- 3.3.3 Die Kursleitung kann der Ausbildungsleitung Prüfungsexpert/-innen vorschlagen.
- 3.3.4 Die Kursleitung entscheidet über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses. Sie beantragt der Ausbildungsleitung die Genehmigung der zur Zertifizierung vorgeschlagenen Aspirant/-innen und verleiht den Aspirant/-innen nach der Genehmigung durch die Ausbildungsleitung den Titel «BFU-certified E-Bike-Instructor».
- 3.4 Prüfungskommission
- 3.4.1 Die Prüfungskommission setzt sich als Ad-hoc-Kommission wie folgt zusammen: Abteilungsleitung Verkehrsverhalten BFU, Abteilungsleitung Recht BFU, Bereichsleitung Strassenverkehr BFU.
- 3.4.2 Die Prüfungskommission konstituiert sich selbst. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Abteilungsleitung Verkehrsverhalten.
- 3.4.3 Die Prüfungskommission bildet die letzte Instanz bei Ausbildungsbeschwerden. Ihr Entscheid ist endgültig.
- 3.4.4 Aufgaben der Prüfungskommission:
 - a) entscheidet über die Zulassung zur praktischen Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss
 - b) entscheidet über die praktische Abschlussprüfung
 - c) behandelt Anträge und Beschwerden
 - d) berichtet der Ausbildungsleitung über ihre Tätigkeit
- 3.5 Prüfungsexpert/-innen
- 3.5.1 Die Prüfungsexpert/-innen sind für die Durchführung und Bewertung der Zertifikats-Prüfung zuständig.
- 3.5.2 Die Prüfungsexpert/-innen empfehlen der Kursleitung nach durchgeführter Zertifikatsprüfung geeignete Aspirant/-innen zur Erteilung des Zertifikates zum Führen des Titels «BFU-certified E-Bike-Instructor».
- 3.5.3 Die Prüfungsexpert/-innen verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Vermittlung von E-Bike-Fahrkursen, in denen sie die Erkenntnisse aus Unfallforschung, Goal of Driver-Education-Matrix (GDE-Matrix) und den Coaching-Ansatz anwenden.

- 4. Kursadministration
- 4.1 Ausschreibung
- 4.1.1 Der Zertifikatskurs wird in der Regel 2 Monate vor dem jeweiligen Kursbeginn auf der BFU-Website unter «Kurse & Veranstaltungen» ausgeschrieben.
- 4.1.2 Die Ausschreibung orientiert über:
 - a) Kursdaten
 - b) Kursort
 - c) Zulassungsvoraussetzungen
 - d) Kursgebühr
 - e) Anmeldeverfahren
 - f) Anmeldefristen
 - g) Mindest- und Höchstzahl Teilnehmer/-innen
 - h) Kursunterlagen
- 4.1.3 Die zum Zertifikatskurs zugelassenen Aspirant/-innen erhalten in der Regel einen Monat vor dem jeweiligen Kursbeginn ein detailliertes Kursaufgebot.

Zertifikatskurs

- 4.2 Zulassungsvoraussetzungen für Zertifikatskurs
- 4.2.1 Die Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Kursausschreibung auf der BFU-Website aufgeführt. Kandidat/-innen bestätigen im Anmeldeverfahren, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, über eine Privathaftpflicht- sowie eine E-Bike-Versicherung verfügen und das vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsreglement anerkennen.
- 4.2.2 Zum Kurs ist ein gewartetes und nach den Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ausgerüstetes E-Bike mitzubringen.
- 4.3 Anmeldung
- 4.3.1 Der Zertifikatskurs wird in der Regel 2 Monate vor dem Kurstermin auf der BFU-Website unter «Kurse & Veranstaltungen» aufgeschaltet.
- 4.3.2 Die Kandidat/-innen melden sich fristgerecht, d. h. bis zum in der Ausschreibung genannten Anmeldeschluss, und vollständig über die BFU-Website zum Kurs an.
- 4.3.3 Ist die Anzahl der Anmeldungseingänge grösser als das Angebot an Ausbildungsplätzen, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 4.3.4 Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidat/-innen das Ausbildungs- und Prüfungsreglement.
- 4.3.5 Alle Kandidat/-innen müssen eine Privathaftpflicht- und eine E-Bike-Versicherung abgeschlossen haben.
- 4.4 Kursgebühr, Kursunterlage
- 4.4.1 Die Kursgebühr beträgt CHF 800.-.
- 4.4.2 Mit der Anmeldung wird die Zahlung der Kursgebühr fällig. Diese ist umgehend, jedoch spätestens 2 Wochen vor dem ersten Kurstag zu überweisen.

- 4.4.3 Nach erfolgtem fristgerechtem Zahlungseingang wird den Kandidat/-innen das ausführliche Lehrmittel zur Kursvorbereitung zugestellt, das vor dem Zertifikatskurs durchzuarbeiten ist. Die Kandidat/-innen erhalten den Status einer Aspirantin / eines Aspiranten.
- 4.4.4 Die im Rahmen der Ausbildung anfallenden Auslagen (z.B. für Reise, Übernachtungen, Versicherung usw.) gehen zulasten der Aspirant/-innen.
- 4.4.5 Die BFU behält sich das Recht vor, Angebote wegen sanitären Krisen oder höherer Gewalt zu annullieren oder zeitlich zu verschieben. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Entschädigung (z.B. Reisereservation, Übernachtung usw.).
- 4.5 Rücktritt/Abmeldung
- 4.5.1 Eine Kursanmeldung kann bis 30 Tage vor Beginn eines Kurses ohne Kostenfolge beim Kurssekretariat zurückgezogen werden.
- 4.5.2 Rücktritte, die später als 30 Tage vor Kursbeginn eintreffen, können nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes berücksichtigt werden, ansonsten ist die gesamte Kursgebühr geschuldet. Als entschuldbare Gründe gelten:
 - a) Krankheit und Unfall
 - b) Todesfall im engeren Umfeld
 - c) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst
- 4.5.3 Aspirant/-innen, welche fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen vom Kurs zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.
- 4.6 Durchführung und Aufgebot
- 4.6.1 Der Zertifikatskurs wird an den in der Ausschreibung und im Kursaufgebot bezeichneten Orten durchgeführt. Eine digitale Kursdurchführung ist nicht möglich.
- 4.6.2 Der Zertifikatskurs wird von der Kursleitung geleitet. Die Kursleitung kann von Co-Leiter/-innen und Referent/-innen unterstützt werden.
- 4.6.3 Der Zertifikatskurs wird wenn möglich in Deutsch und Französisch angeboten.
- 4.6.4 Der Zertifikatskurs wird durchgeführt, wenn die in der Ausschreibung festgelegte Mindestzahl an Teilnehmenden erreicht ist.
- 4.6.5 Die Aspirant/-innen erhalten das Kursaufgebot in der Regel 30 Tage vor Beginn des Zertifikatskurses. Das Aufgebot enthält folgende Angaben:
 - a) Kursort
 - b) Daten mit Start- und Endzeitpunkt
 - c) Angaben zur benötigten Ausrüstung
 - d) Angaben zur Kursleitung
- 4.7 Ausschluss/Absenzen
- 4.7.1 Vom Zertifikatskurs wird ausgeschlossen, wer:
 - a) Die Zulassungsvoraussetzungen für den Zertifikatskurs nicht erfüllt (Ziffer 4.2)
 - b) Die Kursgebühr nicht fristgerecht einbezahlt (Ziffer 4.4)
 - c) Die Kursdisziplin grob verletzt (z.B. wiederholtes Stören der Ausbildung)
 - d) Menschen gefährdet oder fremdes Eigentum entwendet

- e) Dem Zertifikatskurs unentschuldigt fernbleibt
- 4.7.2 Der Ausschluss vom Zertifikatskurs wird von der Kursleitung nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung beurteilt und kommuniziert.
- 4.7.3 Absenzen werden nur in absoluten Ausnahmefällen und nach individueller Betrachtung genehmigt. Absenzen sind in jedem Fall von der Kursleitung zu bewilligen und sind von der Aspirantin/dem Aspiranten in Absprache mit dem Kurssekretariat in einem nachfolgenden Kurs nachzuholen. Die Kursleitung kann Rücksprache mit der Ausbildungsleitung nehmen.
- 4.7.4 Für den Erhalt einer Kursbestätigung müssen Aspirant/-innen die Kurstage 1 und 2 besuchen (Präsenz von 100 %). Die Ausbildungsleitung kann Ausnahmen genehmigen.

Zertifikatsprüfung

- 4.8 Zulassungsvoraussetzungen zur Zertifikatsprüfung
- 4.8.1 Aspirant/-innen mit Präsenz von 100 % an den Kurstagen 1 und 2 sind zur Prüfung zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Ausbildungsleitung. Die Prüfungsgebühr ist in den Kurskosten enthalten.
- 4.8.2 Aspirant/-innen, welche die Prüfung im ersten Anlauf nicht bestanden haben, können diese einmalig wiederholen. Sie bezahlen eine Prüfungsgebühr.
- 4.9 Zertifikatsprüfung
- 4.9.1 Die Aspirant/-innen werden in der jeweiligen Kurssprache geprüft.
- 4.9.2 Die Zertifikatsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung, die auch die Kontrolle theoretischen Wissens beinhaltet (vgl. Prüfungskriterien im Anhang). Die Zertifikatsprüfung findet am Nachmittag des zweiten Schulungstages statt. Allfällig eingesetzte Hilfsmittel (Strassenkreide, Reepschnüre, Hüetli, Kopien aus dem A4-Lehrmittel, Schreibzeug) müssen selbst organisiert und mitgebracht werden.
- 4.9.3 Ablauf der Zertifikatsprüfung: Jeder Aspirant / jede Aspirantin erhält am Vormittag des 2. Schulungstages 2 Aufgaben zur Vorbereitung. Nach dem Mittagessen definieren die Prüfungsexpert/-innen die durchzuführende Aufgabe der Aspirant/-innen. Die Aspirant/-innen leiten durch das Prüfungsmodul, die übrigen Aspirant/-innen figurieren als E-Bike-Gäste.
- 4.10 Leistungsbeurteilung und Bewertung
- 4.10.1 Die Aspirant/-innen schulen die fingierten E-Bike-Gäste gemäss der ihnen von den Prüfungsexpert/-innen zugeteilte Prüfungsaufgabe. Fingierte E-Bike-Gäste verzichten der Fairness halber auf irgendwelche Spielchen, es sei denn, sie erhalten von den Prüfungsexpert/-innen einen entsprechenden Auftrag. Die im Lehrmittel angegebene Zeitvorgabe für die Prüfungsaufgabe darf nicht überschritten werden.
- 4.10.2 Die Zertifikatsprüfung wird von zwei Prüfungsexpert/-innen abgenommen und anhand des Bewertungsformulares (vgl. Anhang) bewertet. Nach Prüfungsabschluss vergleichen die zwei Prüfungsexpert/-innen ihre Bewertungen. Unterschiedliche Bewertungen werden im Differenzbereinigungsverfahren bereinigt. Das bereinigte Prüfungsergebnis wird der Kursleitung mitgeteilt.

- 4.10.3 Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 (= genügend) und maximal ein Prüfungskriterium nicht weniger als 3.0 (= ungenügend) beträgt.
- 4.10.4 Die Prüfungsresultate werden den Aspirant/-innen direkt mitgeteilt. Die Prüfungsresultate werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Sie können auf Wunsch und in Absprache mit der Kursleitung bis 30 Tage nach dem Prüfungstermin bei der BFU in Bern eingesehen werden.
- 4.10.5 Die Kursleitung bzw. das Kurssekretariat bietet diejenigen Aspirant/-innen, welche die Prüfung bestanden haben, für den 3. Kurstag auf.
- 4.10.6 Die Kursleitung sowie die Prüfungsexpert/-innen können während dem Zertifikatskurs und während der Prüfung Foto- und Videomaterial erstellen, sofern die Aspirant/-innen dem zustimmen. Dieses bleibt im Besitz der BFU und kann für Schulungs- und Kommunikationszwecke eingesetzt werden. Sämtliche Prüfungsunterlagen werden gemäss gesetzlichen Vorgaben archiviert.
- 4.10.7 Einwände zur Abschlussprüfung müssen Aspirant/-innen innert 5 Tagen schriftlich per A-Post oder per Einschreiben bei der Prüfungskommission (BFU, Abteilung Verkehrsverhalten, Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern) eingereicht werden. Die Einwände müssen beschrieben und begründet werden.
- 4.10.8 Aus einer nicht bestandenen Prüfung folgt kein Anrecht auf Rückerstattung der Kursgebühr.
- 4.11 Nichtzulassung und Ausschluss
- 4.11.1 Aspirant/-innen, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen oder Kursleitung oder Prüfungsexpert/-innen auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- 4.11.2 Jede unlautere Handlung anlässlich der Prüfung hat zur Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird. Der Aspirant / die Aspirantin wird von der Prüfung ausgeschlossen.
- 4.11.3 Als unlautere Handlungen, die den Prüfungsausschluss nach sich ziehen, gelten unter anderem:
 - a) Grobe Verletzung der Prüfungsdisziplin
 - b) Täuschung oder versuchte Täuschung der Prüfungsexpert/-innen
 - c) Verwendung von nicht zulässigen Hilfsmitteln

Jede andere unlautere Handlung wird analog behandelt.

- 4.11.4 Der Prüfungsausschluss wird von der Kursleitung verfügt. Bis zum Vorliegen des gültigen Entscheides hat die Aspirantin / der Aspirant Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.
- 4.12 Fernbleiben bei der Zertifikatsprüfung
- 4.12.1 Wird die Zertifikatsprüfung nicht abgelegt, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Kurskosten. In diesem Fall erhält der Aspirant / die Aspirantin eine Bestätigung für die Kursteilnahme.
- 4.13 Wiederholung der Prüfung
- 4.13.1 Eine nicht bestandene Zertifikatsprüfung kann einmal wiederholt werden.

- 4.13.2 Mögliche Termine und Kapazitäten sowie die Anmeldung zur Prüfungswiederholung sind durch die Aspirantin / den Aspiranten mit dem Kurssekretariat abzusprechen.
- 4.13.3 Für die Prüfungswiederholung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
- 4.14 Diplom und Titel
- 4.14.1 Aspirant/-innen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten das Ausbildungszertifikat und sind berechtigt, den Titel «BFU-certified E-Bike-Instructor» zu führen.
- 4.14.2 Bei Nichtbestehen der Prüfung wird eine Bestätigung für die Kursteilnahme abgegeben.

Weiterbildung

- 4.15 Gültigkeit des Zertifikats
- 4.15.1 Mit der erfolgreich abgeschlossenen Prüfung erhalten Inhaber/-innen mit dem Titel «BFU-certified E-Bike-Instructor» im Jahr der Prüfung sowie während zwei Kalenderfolgejahren den Status «active BFU-certified E-Bike-Instructor».
- 4.15.2 Das Zertifikat ist unbegrenzt gültig, sofern die Weiterbildungspflicht erfüllt ist.
- 4.16 Weiterbildungspflicht
- 4.16.1 Zertifizierte haben die Pflicht, sich regelmässig weiterzubilden. Es gilt eine selbstdeklaratorische Weiterbildungspflicht. Mit Stichdatum 31. Dezember des Kalenderjahres haben Zertifizierte folgende Nachweise zu erbringen:
 - a) Wissenserhalt: Nachweis von mindestens 4 selbständig geleiteten E-Bike-Fahrkursen innert 2 Jahren. Bei weniger als 4 geleiteten E-Bike-Fahrkursen oder Zweifeln an der Befähigung kann die BFU eine Nachprüfung anordnen
 - b) Wissenstransfer: Teilnahme an periodischen BFU-Veranstaltungen (Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsangebot) oder von der BFU anerkannten Veranstaltungen
 - c) Wissensvertiefung: eigenverantwortliches à-jour-halten des Wissens rund um das E-Bike (Technologie Fahrzeuge, Produkte, Fahrkönnen) sowie in den Bereichen Pädagogik / Didaktik
- 4.16.2 Die BFU stellt den Zertifizierten eine Plattform für die Deklaration der selbstdeklaratorischen Weiterbildungspflicht zur Verfügung und beurteilt die eingetragenen Bemühungen der Zertifizierten.

Zertifikatsregister, Status Zertifizierte

- 4.17 Zertifikatsregister und Status der Zertifizierten
- 4.17.1 Mit der erfolgreich abgeschlossenen Prüfung erhalten Inhaber/-innen mit dem Titel «BFU-certified E-Bike-Instructor» während weiteren 2 Kalenderjahren den Status «active BFU-certified E-Bike-Instructor». Es gibt 3 verschiedene Statusdefinitionen:
 - a) Wird die selbstdeklaratorische Weiterbildungspflicht als erfüllt anerkannt, behalten Zertifizierte für weitere 2 Kalenderjahre den Status «active BFU-certified E-Bike-Instructor».
 - b) Fehlt die Weiterbildungsdeklaration oder wird diese als ungenügend eingestuft, werden Zertifizierte mit Status «active BFU-certified E-Bike-Instructor»

- nach 2 Kalenderjahren während weiteren 2 Kalenderjahren auf den Status «passive BFU-certified E-Bike-Instructor» gesetzt. Zertifizierte mit diesem Status haben während diesen 2 Jahren die Möglichkeit, ihrer Weiterbildungspflicht nachzukommen, um wieder den Aktiv-Status zu erlangen. Die Änderung vom «passive BFU-certified E-Bike-Instructor» zum «active BFU-certified E-Bike-Instructor» erfolgt unmittelbar nach dem Besuch einer von der BFU angebotenen oder anerkannten Weiterbildung.
- c) Nach weiteren 2 Kalenderjahren ohne Weiterbildungsnachweis erhalten «passive BFU-certified E-Bike-Instructor» den Status «passive archived BFU-certified E-Bike-Instructor». Um vom Status «passive archived BFU-certified E-Bike-Instructor» wiederum den Status «active BFU-certified E-Bike-Instructor» zu erlangen, muss der Zertifikatskurs erneut besucht werden. Die Aktivierung des Status «active BFU-certified E-Bike-Instructor» erfolgt unmittelbar nach dem Besuch des Zertifikatskurses.
- 4.17.2 Alle Zertifizierten werden in einem BFU-internen Zertifikatsregister geführt. Zertifizierte mit dem Status «active BFU-certified E-Bike-Instructor» werden an geeigneter Stelle auf der BFU-Website publiziert. Der Eintrag im Zertifikatsregister auf der BFU-Website ist freiwillig, verschafft aber den Zertifizierten Marktvorteile.

Schlussbestimmungen

- 5. Schlussbestimmungen
- 5.1 Dieses Prüfungsreglement tritt mit Genehmigung der Bereichsleitung Strassenverkehr der BFU in Kraft.
- 5.2 Erlass:

Bern, 01.12.2021

BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung



Anhang Bericht Prüfungsexpert/-innen zur Zertifikatsprüfung

Aspirant/-in		Expert/-innen			
Datum praktische Prüfung:		Vorzubereitend	e Prüfungsth	emen:	
Ort praktische Prüfung:		Prüfungsthema	:		
Anzahl Gäste (ohne Expert/-innen):		Witterung:			
Calkatainaahiituuna Aanineet/i	_				
Selbsteinschätzung Aspirant/-in Stichworte	Positiv		Vorbossa	vrungenetential:	
Stichworte	Positiv		verbesse	erungspotential:	
Eigene Beurteilung (bestanden / nicht bestanden):		nicht bestanden		bestanden	

Beurteilung Prüfungsexpert/-innen

Folgende Situationen führen zu einer ungenügenden Bewertung (nicht abschliessend):

- Klare Verletzung sicherheitsrelevanter Grundsätze und/oder Verletzung Sorgfaltspflicht
- Wiederholtes Nichteinhalten von Guide-Standards
- Verlieren von G\u00e4sten
- Negativer Gesamteindruck

Kriterien Feedback Note (2 - 5):

1. Persönliche Ausrüstung, Ausrüstung E-Bike, auftreten Guide (Vorbildfunktion):

- Apotheke oder Werkzeug nicht dabei: Note 3

No-Goes: -> Note 2

- Fahren mit offenem Helm
- Apotheke und Werkzeug nicht dabei
- Apotheke
- Werkzeug
- Zustand E-Bike
- Helm (eigene Helm-Einstellungen: Bändel-Dreieck, Kinnbändel: 2 Finger locker. Tragweise: 2 Finger über Nasenwurzel)
- Handschuhe / Brille
- Leuchtweste / Kleider (kein «Flattermann»)
- Auftreten Guide: Vorbildfunktion (Abfälle in Pause,

Verhalten in Schonraum / Verkehrsraum)

2. Prüfungsthema (Nicht Zutreffendes streichen)

2.1 Briefing / Debriefing:

No-Goes: Note 2

- Vorstellung Notfallorganisation vergessen (Briefing)
- Nachfrage nach medizinischen Problemen vergessen (Briefing)
- Kein offizieller Kursabschluss (Debriefing)
- Briefing:
 - Begrüssung (Anwesenheitskontrolle)
 - Vorstellung Guide
 - Vorstellung Fahrkurs: Kursinhalte (nach Unfallrelevanz gegliedert sowie auf Erkenntnissen Unfallfallforschung und GDE-Matrix aufbauende Kursinhalte), Kursort, Kursdauer / Zeitplan (inkl. Rückkehr), Pausen
 - Notfallorganisation
 - Vorstellung Gäste (Gäste mit medizinischen Problemen?)
 - Verhaltensregeln (Eigenverantwortung, Benützungspflicht Veloinfrastruktur sofern vorhanden, Refresh / Abgabe Kopien Verkehrsregeln)
 - Check E-Bike: Akku, Bordcomputer. Einstellungen E-Bike: Sattelhöhe, -versatz, -neigung;
 Bremshebel, Pneu, Schnellverschlüsse, Licht, Spiegel, Kontrolle Fahrzeugausweis (E45),
 Steuersatzlagerspiel
 - Check E-Biker/-in: Ausweiskontrolle (E25: 14-16-jährig und E45: mind. Kat. M), Helm einstellen / tragen, Brille, Handschuhe, Licht, Leuchtweste. Sonnen-/Regenschutz, Trinken / Zwischenverpflegung
 - Kursstart
- Debriefing:
 - Dank / Lob an Gäste
 - Rückblick / Fazit (Rückmeldungen Gäste)
 - Persönliche Verabschiedung mit Namen

2.2. Grundfuktionen:

No-Go: -> Note 2

- Moduleinstieg vergessen (55 % der E-Bike-Unfälle sind selbstverursacht). Deshalb Moduleinstieg mit repeater Grundfunktionen
- GDE-Fragen / Antworten GDE 1 4
- Repeater Grundfunktionen: Übungen Steuergerät. Anfahren, Geradeausfahren, anhalten. Gangwahl / -wechsel, Unterstützungsstufe. Slalom, Acht, Spurgasse fahren. Kurven fahren. Bremsen.
- Fahrbahn lesen, Hindernisse überwinden
- Theorie Alleinunfälle

2.3. Fahren im Verkehr:

No-Goes: -> Note 2

- Moduleinstieg vergessen (40 % der E-Bike-Unfälle an Knoten, 12 % an Kreiseln). Deshalb Moduleinstieg mit Untersuchung von Kollisionsunfällen und Üben des korrekten Befahrens von Knoten
- Guide oder Gast steht bei Theorie Knoten / Kreisel im Verkehrsraum
- Guide zeigt falsches Knoten-/Kreiselbefahren vor
- GDE-Fragen / Antworten: GDE 1 4
- Theorie Kollisions-Unfalltypen -> Erkenntnisse Verhalten [vor Knoten: Tempo runter, Blickkontakt zu Verkehrspartner/-innen suchen, evtl. auf Vortritt verzichten. Sich sichtbar machen (reflektierendes Material, Licht), Helme richtig tragen]
- Gruppenarbeit Knoten beobachten
- Gruppenarbeit Kreisel beobachten
- Knoten befahren
- Kreisel befahren
- Dooring, Toter Winkel, Blickschatten

Theoretische Fachkompetenz (korrekte Anwendung der GDE-Matrix und der Erkenntnisse aus der Unfallforschung)

No-Goes: -> Note 2

- Aspirant/-in kann auf Nachfrage der Prüfungsexpert/-innen die 4 GDE-Ebenen nicht nennen
- 4 Ebenen GDE-Matrix:
 - 4. Ebene: Lebensziele, Einstellungen für das Leben
 - o 3. Ebene: Absichten, sozialer Kontext der Fahrt
 - o 2. Ebene: Beherrschen von Verkehrssituationen
- o 1. Ebene: Fahrzeugbedienung
- Unfallforschung:
 - Selbstunfälle (Unaufmerksamkeit / Ablenkung: 21 %, Alkohol / Drogen / Medikamente: 18 %, Mangelhafte E-Bike-Bedienung: 18 %, Geschwindigkeit: 11%)
 - Kollisionen (Kreisel, vortrittsbelasteter Links-/ Rechtseinmünder, vortrittsbelasteter Linksabbieger, vortrittsbelasteter Überquerer)

4. Fachkompetenz Praxis

No-Go: -> Note 2

- Zeitüberschreitung > 10 % von Vorgabe
- kennt verschiedene E-Bike-Systeme
- zweckmässiger, nachvollziehbarer Übungsaufbau
- bedient E-Bike im Schon- / Verkehrsraum korrekt und sicher
- zeigt Übungen inhaltlich korrekt vor
- zeigt Übungen so vor, dass auf Gäste zugefahren / seitlich an Gästen vorbeigefahren wird
- wendet Prinzip «coachen statt frontal unterrichten» an
- wendet Prinzip «haften bleibt, was man selbst gemacht hat» an
- wendet Prinzip «weniger ist mehr» an und gibt bei Zeitmangel Hausaufgaben mit nach Hause
- hält Gäste in individueller Lernzone

Didaktische Kompetenz / Sozialkompetenz (hat sympathisches, gewinnendes, überzeugendes, persönliches Auftreten und strahlt natürliche Autorität aus)

- Führungsstil: authentisch, motiviert, flexibel, sympathisch
- Authentisches Auftreten mit natürlicher Autorität
- Neutrales Auftreten, professionelles Verhalten
- Ausgewogene Mischung zwischen Führen / Motivieren und Sicherheitsexperte / Techniker / Mechaniker sowie Vorbild / Chef
- Kommunikation:
 - «so viel wie nötig, so wenig wie möglich»
 - klar, verständlich, sachlich, empfängerorientiert

6. Betreuung / Integration Gäste:

No-Go: -> Note 2

- Diskriminierung jeglicher Art
- Umgang mit heterogener Gruppe
- Verhalten in Pausen: persönliche Gespräche
- Handling Reparaturen (bei Anwendung ...)
- Gruppenstimmung / Gruppendynamik (neutrale Sichtweise einnehmen / beibehalten)
- Atmosphäre während Kurs: Einflussnahme Guide auf Gruppenstimmung, Gruppendynamik

7. Kursführung:

No-Goes: -> Note 2

- Verlieren von Gästen
- Themenpräsentation mit permanent sichtbarer Dokumentation (z.B. A5-Sichtbuch)
- Wiederkehrend sicherheitsrelevante Tipps geben: nach vorne schauen, Finger auf Bremshebel, bei Hindernisquerung Kurbeln waagrecht, in Kurve Aussenkurbel tief; Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmer/-innen
- Gefahrenhinweise
- Sicherheitstipps

8. Risikomanagement:

No-Goes: -> Note 2

- Expert/-innen müssen mehrmals aus Sicherheitsgründen eingreifen
- Kein Plan B (auf Nachfrage durch Prüfungsexpert/-innen)
- Sicherheitsrelevante Einschätzung der Gäste (Fahrkönnen im Hinblick auf Übungen im Verkehrsraum)
- Streckenkenntnisse
- Verhalten im Strassenverkehr (Gruppe aufteilen bei stark befahrenen Strassen, anhalten der Gruppe am Strassenrand, Fussverkehr auf Trottoir Vortritt gewähren)
- Energiemanagement der Gäste im Auge behalten (Wasser, Hitze / Regen: sicherheitsrelevant!)
- Zeitmanagement (einhalten Rückkehrzeit. Kein Druck auf Gruppe, um Zeitplan einhalten zu können)
- Anpassung während Kursverlauf (wegen Witterung, Zeitmangel, Panne etc.)

9. Zusatzinformationen (grundsätzlich: «nice to have»). Falls keine Zusatzinformationen -> Note 4 No-Go: -> Note 2

- Falschinformationen
- Bussenkatalog
- Verkehrssituationen: z.B. für E-Bike kritische Situation auf Strassenanlage, Ausnahmetransportroute, bevorstehende Strassensanierung etc.

Be	enotung	Schlecht	Ungenügenc	Genügend	Gut	
Nc	ote	2	3	4	5	
1.	Persönliche Ausrüstung, Ausrüstung E-Bike, auftreten Guide (Vorbildfunktion)					
2.	Prüfungsthema (Nicht Zutreffendes streichen):					
	2.1 Briefing / Debrifing					
	2.2 Grundfunktionen					
	2.3 Fahren im Verkehr					
3.	Theoretische Fachkompetenz (GDE-Matrix, Unfallforschung)					
4.	Fachkompetenz Praxis (kennt E-Bike, korrekte und sichere E-Bike-Bedienung in Schon- / Verkehrsraum, kann Übungen korrekt vorzeigen)					
5.	Didaktische Kompetenz / Sozialkompetenz (hat sympathisches, gewinnendes, überzeugendes, persönliches Auftreten, strahlt natürliche Autorität aus)					
6.	Betreuung / Integration Gäste (heterogene Gruppe, Handling Reparaturen, Atmosphäre)					
7.	Kursführung (wiederkehrende sicherheitsrelevante Tipps)					
8.	Risikomanagement (sicherheitsrelevante Einschätzung der Göste, Verhalten mit Gruppe im Strassenverkehr, Energie- / Zeitmanagement)					
9.	Zusatzinformationen					
Zν	vischentotal (= Summe Noten aus Kriterien 1 – 9)					
Ab	schlussnote (= Zwischentotal geteilt durch 9) Prüfung bestanden (Abschlussnote ≥ 4, max. 1 Teilnote ≥ 3) Prüfung nicht bestanden (Abschlussnote ≤ 4, mehr als 1 Teilnote ≤ 4, mehr als 1 Teilnote < 3)					
Ku	rs vollständig besucht?	_	ja		nein	
W	as fiel besonders positiv auf?					
W	o sind Verbesserungen notwendig?					
Oı	rt / Datum:					
As	pirant/-in Expert/-innen					

Dieses Qualifikationspapier nach Prüfungsabnahme umgehend an folgende Adresse senden: BFU, Abteilung Verkehrsverhalten, Ausbildungsleitung E-Bike-Fahrkurs, Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern / verkehrsverhalten@bfu.ch

Die BFU macht Menschen sicher.

Als Kompetenzzentrum forscht und berät sie, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Für diese Aufgaben hat die BFU seit 1938 einen öffentlichen Auftrag.

